

Erklärung zum Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse bei Vorlage eines TestDaF-Zeugnisses

Gemäß den Richtlinien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für die Immatrikulation internationaler Studienbewerber/innen in deutsche grundständige Studiengänge sind im TestDaF grundsätzlich 16 Punkte zu erreichen.

Abweichend davon kann im Falle der u.g. Studienbewerberin / des u.g. Studienbewerbers in Abstimmung mit der zukünftigen Ausbildungsstätte eine Ausnahme erfolgen.

Studienbewerber/in und Ausbildungsstätte erklären mit ihrer Unterschrift ausdrücklich, dass nach ihrer Einschätzung das Deutschniveau für die Aufnahme eines grundständigen DHBW-Studiums vorhanden ist und sie entgegen der Grundsatzregelung eine Einschreibung mit nur 15 erzielten Punkten im TestDaF wünschen.

Es wird dem Ausbildungsunternehmen empfohlen, von der Studienbewerberin/vom Studienbewerber einen Nachweis über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse zu verlangen.

Diese Erklärung hat keine bindende Wirkung im Falle eines Wechsels des Studienbereichs. Sie wird ausschließlich zur Vorlage bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ausgestellt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Studienbewerber/in _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Ausbildungsstätte _____